Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/562

15. 05. 73

Sachgebiet 217

Antrag

der Abgeordneten Dr. Fuchs, Pfeifer, Dr. Gölter, Frau Benedix, Dr. Hornhues, Dr. Althammer, Köster, Rollmann, Frau Schroeder (Detmold) und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Bericht gemäß § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. den Bericht gemäß § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes so rechtzeitig vorzulegen, daß er bei den Beratungen der vorgelegten Gesetzesnovelle in den Ausschüssen des Bundestages berücksichtigt werden kann,

2. in diesem Bericht Berechnungen vorzulegen, welche Finanzmittel in den Jahren 1973, 1974, 1975 und 1976 erforderlich sind, um die Freibeträge gemäß der Einkommensentwicklung zu erhöhen und die Bedarfssätze der Steigerung der Lebenshaltungskosten anzupassen.

Bonn, den 15. Mai 1973

Dr. Fuchs
Pfeifer
Dr. Gölter
Frau Benedix
Dr. Hornhues
Dr. Althammer
Köster
Rollmann
Frau Schroeder (Detmold)
Dr. Kiesinger, Stücklen und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Begründung

Die CDU/CSU-Fraktion ist der Ansicht, daß die Frage der Erhöhung der Freibeträge und der Bedarfssätze durch die inflationistische Entwicklung seit der Verabschiedung des Gesetzes noch bei den Beratungen der vorgelegten Gesetznovelle Berücksichtigung finden muß. Eine Beibehaltung der derzeitigen Beträge bedeutet eine massive Verminderung des Rechts auf gleiche Bildungschancen für die jungen Menschen aus einkommensschwachen Schichten. Sie wäre gleichbedeutend mit einem weiteren Stück sozialer Demontage. Angesichts dieser Situation geht es nicht an, daß die Bundesregierung versucht, diese Novelle noch vor Vorlage des nächsten Berichts gemäß § 35 des Gesetzes im August dieses Jahres zu verabschieden und damit die Folgerungen aus dem zu erwartenden Bericht zu umgehen.